

Kantonsrat

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24
 4509 Solothurn
 Telefon 032 627 20 79
 Telefax 032 627 22 69
 pd@sk.so.ch
 www.parlament.so.ch

A 250/2004 (DDI)

Auftrag überparteilich: Wirksame Tabakprävention (08.12.2004)

Der Regierungsrat wird beauftragt, Massnahmen zu prüfen und gegebenenfalls dem Kantonsrat zu unterbreiten, die eine ganzheitliche Tabakprävention sicherstellen. Im Mittelpunkt der Tabakprävention sollen dabei der Jugendschutz und der Schutz der Nichtraucherenden stehen. Im Besonderen sollen folgende Massnahmen geprüft und allenfalls umgesetzt werden:

- Abgabeverbot von Tabakwaren für Jugendliche unter 16 Jahren
- Verstärkung der Präventionsarbeit an den Schulen
- Schutz vor dem Passivrauchen in öffentlichen Räumen
- Werbebeschränkungen für Tabakwaren im öffentlichen Raum

Begründung (08.12.2004): schriftlich

Der Tabakkonsum ist aus Sicht der Gesundheitsprävention nach wie vor eines der wichtigsten Problemfelder. Dieser Tatsache nicht Rechnung zu tragen würde bedeuten, Gesundheitsprävention zu einer Alibiübung verkommen zu lassen. Die Folgen des Tabakkonsums verursachen gemäss Bundesamt für Gesundheit jährliche Kosten in Milliardenhöhe. Pro Jahr sterben 8'000 bis 10'000 Menschen an den Folgen des Rauchens. Damit ist der Tabakkonsum die eindeutig wichtigste Ursache für vorzeitige Sterblichkeit. Krebs, Herz-Kreislaufleiden und chronische Bronchitis sind dabei die häufigsten Ursachen.

Im Mittelpunkt einer umfassenden Prävention soll der Jugendschutz und der Schutz der Nichtraucherenden stehen.

- Im Gegensatz zu Erwachsenen, welche für ihre Gesundheit und ihr Suchtverhalten weitgehend selber verantwortlich sind, unterstehen Jugendliche im Interesse der Gesellschaft einem speziellen Schutz. In der Schweiz ist der Anteil der regelmässig rauchenden 15-jährigen von 15% im Jahr 1986 auf 25% im Jahr 1998 angestiegen – Tendenz weiterhin steigend. Je früher mit dem Rauchen begonnen wird, desto schwieriger ist es jedoch, mit dem Rauchen wieder aufzuhören und desto grösser ist das Risiko, später an den schädlichen Folgen des Rauchens zu leiden.
- Das Rauchen schädigt nicht nur die Rauchenden selbst, sondern auch die Nichtraucherenden. Sie werden unfreiwillig dem Rauch anderer ausgesetzt, dies mit z.T. schwerwiegenden gesundheitlichen Folgen: Rund 400 Personen pro Jahr sterben landesweit allein wegen der Inhalation von Passivrauch.
- Verstärkte Tabakprävention am Arbeitsplatz ist auch im Interesse der Arbeitgeber. Der Arbeitgeber hat von Gesetzes wegen eine Verpflichtung, seine Angestellten vor schädlichen Immissionen zu schützen. Rauchfreiheit am Arbeitsplatz führt nachweislich zu einer Reduktion des Zigarettenkonsums, zu weniger Absenzen und tieferen Krankheitskosten.

Unterschriften: 1. Gabriele Plüss, 2. Michael Vökt, 3. Andreas Riss, Beat Käch, Chantal Stucki, Wolfgang von Arx, Silvia Meister, Alfons Ernst, Roland Heim, Markus Schneider, Monika Hug,

Marianne Kläy, Regula Zaugg, Daniel Bloch, Rosmarie Eichenberger, Stefan Hug, Lonni Hess, Silvia Petiti, Andrea Meier, Reiner Bernath, Caroline Wernli Amoser, Clemens Ackermann, Peter Gomm, Enzo Cessotto, Heinz Glauser, Heinz Bolliger, Urs Huber, Barbara Banga, Lilo Reinhart, Jean-Pierre Summ, Adrian Würgler, Ulrich Bucher, Fatma Tekol, Erna Wenger, Manfred Baumann, Niklaus Wepfer, Christina Tardo, Magdalena Schmitter Koch, Irene Froelicher, Peter Brügger, Helen Gianola, Roger Imholz, Daniel Lederer, Kurt Wyss, Annekäthi Schlupe, Heinz Bucher, Hans Leuenberger, Jörg Widmer, Theo Stäuble. (49)